GJI Gesellschaft für Juristen-Information

PRÄSENZ.SEMINAR

Kein Risiko: Ihre Anmeldung wird nur verbindlich, wenn Corona es zulässt

24. Winterlehrgang Familienrecht und Erbrecht

15 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR | ErbR

Details

Pichl bei Schladming
Hotel Pichlmayrgut

03. - 06. Februar 2021
Mi 15.00-18.15 Uhr, Do-Sa 08.45-13.00 Uhr

780,-- Euro
zzgl. der gesetzlich geltenden MWSt.

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle Tagungsunterlagen, unlimitiert Tagungsgetränke, Begrüßungsimbiss, Kaffeepause mit Verpflegung, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung.

Hotelpreise

ab 115,- Euro p.P im Doppelzimmer
3/4 Pension, 3000qm Welless
Kostenlose Stornofrist bis 15.01.2021

Referenten

Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG
Dr. Wolfgang Reetz, Notar
Andreas Hornung, Richter am OLG
Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG a.D.
Prof. Dr. Jan Eickelberg, Hochschullehrer
Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG a.D.

Inhalte

Mittwoch, 03.02.2021
- Verfahrensprobleme im FamR+ErbR

Donnerstag, 04.02.2021
- Rechtsprobleme Covid19 im FamR+ErbR
- FamR: Abänderung im FamR
- ErbR: Ausglegung und Anfechtung, Testamentsvollstreckung

Freitag, 05.02.2021
- Gestaltungen im FamR+ErbR
- FamR: Unterhalt, Kurzarbeit, Einkommen, Verwirkung
- ErbR: Pflichtteilsrecht

Samstag, 06.02.2021
- Zuwendungen im FamR+ErbR
- FamR: Versorgungsausgleich, Scheidungsfolgenvereinbarung
- ErbR: Supervermächtnis, Testamente, Gewillkürte Erbfolge

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar **"24. Winterlehrgang FamR+ErbR"** am **03.-06. Februar 2021** in **Pichl** (39000/HP/V1) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname | Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel) | Telefax Kanzlei | E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
☐ Teilnehmer ☐ Kanzlei